



Medienmitteilung

Zürich, 15. Februar 2024

Beschlüsse der Kommissionen

WAK: Keine Anpassungen der Besitzdauerrabatte bei Grundstückgewinnsteuer

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) beantragt dem Kantonsrat mit 9 zu 6 Stimmen, die Parlamentarische Initiative (PI) von SVP-Altkantonsrätin Maria Rita Marty betreffend «Änderung § 225 Abs. 3 StG – Grundstückgewinnsteuer» abzulehnen ([KR-Nr. 69/2021](#)). Die Grundstückgewinnsteuer erheben Gemeinden auf die bei der Veräusserung von Grundstücken erzielten Gewinne. Mit der PI wird insbesondere gefordert, die Steuer bei einer Eigentumsdauer von über 20 Jahren stärker zu ermässigen. Die WAK-Mehrheit folgt mit ihrer ablehnenden Haltung den Darlegungen des Regierungsrates. Dieser hatte seine Ablehnung unter anderem damit begründet, dass die Grundstückgewinnsteuer in der Regel nur die Gewinne der letzten 20 Jahre erfasst, und die Forderungen der PI als rechtlich fragwürdig beurteilt. Zudem hält die Kommissionsmehrheit die auf mindestens 250 Millionen Franken pro Jahr geschätzten Steuerausfälle für zu hoch. Eine Kommissionsminderheit (SVP, FDP) beantragt die Zurückweisung der PI an die Kommission zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes. Sie will langjährigen Eigentümerschaften entgegenkommen und den Verkauf von Liegenschaften an jüngere Generationen attraktiver machen.

WAK-Präsident: Marcel Suter (SVP, Thalwil), 079 640 10 28

KPB: 35 Millionen für Umbau der Shedhallen in Wädenswil

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, den Objektkredit über knapp 35 Millionen Franken für den Umbau der Shedhallen zugunsten der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) in Wädenswil zu genehmigen ([5914](#)). Wegen der stark wachsenden Studierendenanzahl wird ein zusätzliches Raumangebot benötigt, welches durch die beiden Mietobjekte Laborneubau RD und Shedhalle sichergestellt wird. Die KPB ist der Ansicht, dass die geplanten Umbauten für einen reibungslosen Unterricht notwendig und zweckmässig sind. Die Kosten sollen so aufgeteilt werden, dass der Kanton jene für den nutzerspezifischen Mieterausbau trägt, während die Eigentümerschaft jene für die Instandsetzung der Gebäudehülle übernimmt.

KPB-Präsidentin: Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), 079 946 52 15

KPB: Home-Office-Anteil für Bürobedarfsplanung in den Direktionen analysieren

Die Kommission für Planung und Bau beantragt dem Kantonsrat mit 10 zu 5 Stimmen, das Postulat betreffend «Neubeurteilung der Bürobedarfsplanung durch das Immobilienamt aufgrund des Wandels in der Arbeitswelt» von SVP-Kantonsrat Domenik Ledergerber und Mitunterzeichnenden mit einer abweichenden Stellungnahme abzuschreiben ([KR-Nr. 253/2021](#)). Die Kommission ist der Ansicht, dass das Immobilienamt mit dem neuen «Standard Büro» die Anforderungen der Postulanten grundsätzlich erfüllt. Künftig soll das Immobilienamt aber auch aufzeigen, welcher Anteil Home-Office in jeder Direktion



angestrebt wird und wie sich der Home-Office-Anteil auf den Büroflächenbedarf pro Mitarbeiter in der engeren Zentralverwaltung auswirkt.

KPB-Präsidentin: Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), 079 946 52 15

KSSG: Reduktion der Kosten von Krankenkassen-Betreibungen für den Kanton

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat von SP-Kantonsrätin Sibylle Marti betreffend «Keine unnötigen Krankenkassen-Betreibungen» als erledigt abzuschreiben ([KR-Nr. 141/2019](#)). Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat gebeten, die Verordnung zum kantonalen Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (VEG KVG) dahingehend anzupassen, dass unnötige Krankenkassen-Betreibungen vermieden werden. Die KSSG hat festgestellt, dass das Anliegen des Postulats mit der Revision des Bundesrechts erfüllt ist. Am 1. Januar 2024 ist eine Änderung des EG KVG zur Durchsetzung der Prämienzahlungspflicht in Kraft getreten. Neu können die Versicherer die Versicherten nur noch zweimal pro Jahr betreiben, was automatisch zu einer Senkung der vom Kanton zu übernehmenden Betriebskosten führen wird. Weiter hat der Kanton die Möglichkeit, die Bewirtschaftung von Verlustscheinen selbst zu übernehmen und damit die «Einnahmen» aus der weiteren Verfolgung der Forderungen zu behalten.

KSSG-Präsident: Andreas Daurù (SP, Winterthur), 079 360 48 64

Im vorliegenden Bulletin sind alle publikationsreifen Beschlüsse festgehalten, die seit dem letzten Bulletin von Kommissionen gefasst und noch nicht kommuniziert wurden.